

10.02.11

EU - K

Mitteilung der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (einschl. audiovisueller Bereich); Bereiche Bildung und Kultur)

Der Bundesrat kann für den Rat "Bildung, Jugend, Kultur und Sport (einschl. audiovisueller Bereich)"

- Bereich "**Bildung**"
- und
- Bereich "**Kultur**"

gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung jeweils eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter benennen.

Hierdurch wird die bisherige Stellvertreterregelung modifiziert.